Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	31.466.885,52 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	1.663.960,89 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 802.080,57 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	120.282,58 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2018 i. d. F. vom 26.07.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 12.12.2019:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 26.07.2019 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff", Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 05.10.2020

i. V.

D. Jesse
Bürgermeister

STADT EGGESIN